

# **Beitragsordnung des DJK-VFL 1919 Willich e.V. (\*)**

(Stand 30.11.2019)

## **§ 1 Grundsatz**

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen sowie die Gebühren der Mitglieder. Sie kann nur von der Delegiertenversammlung beschlossen oder geändert werden.

## **§ 2 Beschlüsse**

Die Delegiertenversammlung beschließt die Höhe des Vereinsbeitrags und eventueller Umlagen. Über Höhe und Fälligkeit der übrigen Beiträge und Gebühren entscheidet der geschäftsführende Vorstand.

Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Delegiertenversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## **§ 3 Vereinsbeitrag**

Der Mitgliedsbeitrag für den Hauptverein beträgt 2,20 € monatlich bzw. 26,40 € pro Jahr.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes, die Verwaltungsberufsgenossenschaft und die allgemeinen Gebühren der GEMA in Höhe der vom LSB NRW festgelegten Sätze. Außerdem die Beiträge für verschiedene Sachversicherungen und diverse Verbände, Zuschüsse zum Unterhalt von Sportanlagen und des Vereinsheims sowie die Kosten der internen Verwaltung.

Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich durch das SEPA-Lastschriftverfahren am ersten Banktag im März und September eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht.

Mitglieder, die bisher nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 28.02. und 31.08. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto der Hauptkasse. Hierfür ist zusätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 10 € zu zahlen.

Bei Mahnungen werden Mahngebühren von € 10 pro Mahnung erhoben.

Bei Anmeldung wird der anteilige Jahresbeitrag pro angefangenem Monat berechnet.

## **§ 4 Abteilungsbeiträge**

Auf Beschluss der Abteilungsversammlung und mit Zustimmung des geschäftsführenden Vorstands können gesonderte Abteilungsbeiträge zur Deckung von sportartspezifischen Mehrausgaben erhoben werden. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.

## **§ 5 Gebühren**

Für die Abteilungen können Anmeldegebühren erhoben werden, die in der jeweiligen Abteilungsordnung einzusehen ist.

Für zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Präventionsprogramme usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden.

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Bestimmungen des DSGVO gespeichert.

## **§ 6 Vereinskonto**

Sparkasse Krefeld, IBAN: DE73 3205 0000 0029 0513 98  
BIC: SPKRDE33XXX

Überweisung auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt. Änderungen der Beitragsordnung werden schriftlich mitgeteilt.

## **§ 7 Vereinsaustritt**

Ein Vereinsaustritt ist halbjährlich möglich. Er muss schriftlich - per Brief oder E-Mail - bis zum 31.05. des Jahres zum 30.06. oder bis zum 30.11. des Jahres zum 31.12. angezeigt werden.

Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen wird nicht geleistet.